

7.

Übergabe / Neuaufnahme von Gewässern

Im Rahmen des Gewässerbetreuungsplanes kann es durch z.B. Verschiebung der Mitgliederzahlen, Neuaufnahmen und Abstoßen einzelner Gewässer, sowie bei Änderungen der Gewässergrößen zu Übernahmen und Abgaben von einzelnen Gewässern an andere Mitgliedsvereine kommen.

In diesem Fall haben sich die beiden betreffenden Vereine bei einem Vororttermin zu treffen, um sich über eventuell durchzuführende Maßnahmen zu verständigen.

Der ablösende Verein hat das Recht, ein gut gepflegtes Gewässer zu übernehmen.

Im Fall von nicht durchgeführten Maßnahmen (trotz Absprache) bleibt das Gewässer in der Hand des bisherigen Vereins.

Über die Vorbesichtigung, sowie die Übergabe ist ein Protokoll zu führen und beiderseits zu unterschreiben.

Im Protokoll sollte enthalten sein:

- Termin Vorortbesichtigung
(durch Mitglieder des Vereinsvorstandes aus den betreffenden Mitgliedsvereinen)
- noch durchzuführende Maßnahmen des bisherigen betreuenden Vereins
- Zustand nach Durchführung der Maßnahmen
- Einverständnis beiderseits über ordnungsgemäßen Zustand des Gewässers
- Übernahme / Abgabe
- Unterschrift und Stempel der Mitgliedsvereine

Ein Vordruck des auszufüllenden Protokolls kann über den Vereinsvorstand angefordert werden.

Eine Kopie des Protokolls ist dem Vereinsvorstand auszuhändigen. Im Fall der Aufnahme von Gewässern, welche vorher noch keinen Betreuungsverein hatten, bekommt der neu zugewiesene Verein 1 Jahr Zeit, um das Gewässer in einen attraktiven Zustand zu versetzen.